



## PROTOKOLL

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>	
Gremium:	<b>Rat der Stadt Elsfleth - 19. Sitzung (2016/2021) -</b>	
Sitzung am:	<b>Dienstag, 26. Februar 2019</b>	
Sitzungsort:	<b>Heye-Stiftung, Heye-Saal</b>	
Sitzungsbeginn:	19.00 Uhr	Sitzungsende: 19.38 Uhr

**Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

### **Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzende:	Beigeordnete Miodek
Bürgermeisterin:	Frau Fuchs
Verwaltung:	Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Böner Verwaltungsfachwirtin Bernhardt Dipl.-Ing. Doyen

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Rat der Stadt Elsfleth</b>
Sitzung am:	<b>26.02.2019</b>

<b>Sitzungsteilnehmer</b>	<b>Bemerkungen</b>
Beigeordnete Miodek	Vorsitzende
Bürgermeisterin Fuchs	
Stellv. Bürgermeister Nieß	
Ratsfrau Reiners-Zirk	
Ratsherr Speckels	
Beigeordneter Röhrh	
Ratsherr Dörgeloh	
Ratsherr Böner	
Beigeordneter Di Benedetto	
Beigeordnete Göhr-Weber	
Ratsherr Wenzel	
Ratsherr Bierbaum	
Ratsherr Lübber	
Ratsherr Kayser	
Ratsherr Vögel	
Stellv. Bürgermeister Osterloh	
Ratsherr Thümler	
Ratsfrau Ahrens	
Ratsherr Buse	

<b>Sonstige Sitzungsteilnehmer</b>	<b>Bemerkungen</b>
Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Böner	
Verwaltungsfachwirtin Bernhardt	
Dipl.-Ing. Doyen	
Gleichstellungsbeauftragte Ralle-Klein	

<b>Entschuldigt fehlten</b>	<b>Bemerkungen</b>
Ratsfrau Gehlhaar	
Ratsfrau Wiesensee	
Ratsfrau Rebehn	
Ratsherr Kortlang	

**Zuhörer: Presse, NWZ: Herr Schlüter und Besucher**

## VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Rat der Stadt Elsfleth</b>
Sitzung am:	<b>26.02.2019</b>

### **Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 11. Dezember 2018
5. Einwohnerfragestunde

### **Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse und des Verwaltungsausschusses**

6. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplanentwurf 2019 und die Haushaltssatzung 2019  
**(Finanzausschuss am 22.01.2019 – TOP 6. -,  
Finanzausschuss am 19.02.2019 – TOP 6. -,  
Verwaltungsausschuss am 21.02.2019 – TOP 5. -)**
7. Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2019 – 2022  
**(Finanzausschuss am 22.01.2019 – TOP 7. -,  
Finanzausschuss am 19.02.2019 – TOP 7. -,  
Verwaltungsausschuss am 21.02.2019 – TOP 6. -)**
8. Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2019  
**(Finanzausschuss am 22.01.2019 – TOP 8. -,  
Finanzausschuss am 19.02.2019 – TOP 8. -,  
Verwaltungsausschuss am 21.02.2019 – TOP 7. -)**
9. Annahme von Zuwendungen nach § 111 Abs. 7 NKomVG
10. Annahme von Zuwendungen für das Jahr 2018 nach § 111 Abs. 7 NKomVG
11. Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Elsfleth auf Neubesetzung des Verwaltungsausschusses
12. Berufung eines Mitglieds für den Schulausschuss (Lehrervertretung)
13. Lärmaktionsplan der Stadt Elsfleth
  - a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum Entwurf
  - b) Beschlussfassung der Endfassung (Feststellungsbeschluss)

14. Bebauungsplan Nr. 3 B, 4. Änderung – Hermann-Allmers-Straße –  
der Stadt Elsfleth  
- Aufstellungsbeschluss
15. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten
16. Bericht der Ausschüsse über wichtige Angelegenheiten, die nicht der  
Beschlussfassung des Rates unterliegen
17. Anträge und Anfragen

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Rat der Stadt Elsfleth</b>
Sitzung am:	<b>26.02.2019</b>

### **Tagesordnungspunkt 1.**

#### **Eröffnung der Sitzung**

Beigeordnete Miodek begrüßte alle anwesenden Ratsmitglieder und die Verwaltung sowie die Presse und Besucher. Anschließend eröffnete sie die Sitzung.

### **Tagesordnungspunkt 2.**

#### **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Die Ratsvorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

### **Tagesordnungspunkt 3.**

#### **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt und genehmigt.

### **Tagesordnungspunkt 4.**

#### **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 11. Dezember 2018**

Das Protokoll über die Sitzung des Rates vom 11. Dezember 2018 wurde einstimmig bei 1 Enthaltung genehmigt.

### **Tagesordnungspunkt 5.**

#### **Einwohnerfragestunde**

Ein Anwohner erkundigte sich, weshalb in Elsfleth eine Spielhalle eröffnet hat und wollte wissen, warum der Parkplatz in Oberhammelwarden gesperrt ist. Die Bürgermeisterin und Fachdienstleiter Doyen beantworteten die Fragen.

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Rat der Stadt Elsfleth</b>
Sitzung am:	<b>26.02.2019</b>

### **Tagesordnungspunkt 6.**

#### **Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplanentwurf 2019 und die Haushaltssatzung 2019**

**(Finanzausschuss am 22.01.2019 – TOP 6. -,**

**Finanzausschuss am 19.02.2019 – TOP 6. -,**

**Verwaltungsausschuss am 21.02.2019 – TOP 5. -)**

#### **Beratung**

Frau Bernhardt erläuterte zunächst den Sperrvermerk für die investive Maßnahme I1.000215.510 Erwerb IServ GS Alte Straße:

##### Bemerkungen:

- 1)** *Sperrvermerk für die Investitionsmaßnahme I1.000215.510 Erwerb IServ GS Alte Straße:*  
Durch Bund und Länder wurde der Digitalpakt, ein Förderprogramm zur Digitalisierung an Schulen, beschlossen. Die Rahmenbedingungen zu diesem Förderprogramm sind noch nicht bekannt. Der Erwerb des IServ für die GS Alte Straße könnte eine Maßnahme für das Förderprogramm sein. Der Verwaltungsausschuss hat über den Erwerb des IServ für die GS Alte Straße zu beschließen. Es bestehen folgende Beschlussmöglichkeiten:
- Anmeldung im Förderprogramm.
  - oder
  - Anschaffung des IServ für die GS Alte Straße ohne Fördermittel.

Der Rat beschloss einstimmig diesen Sperrvermerk in den Haushaltsplan 2019 aufzunehmen.

Anschließend verlas Frau Bernhardt die Haushaltssatzung 2019 (**Anlage 1**) und erläuterte die Änderungen gegenüber dem Entwurf. Die Haushaltssatzung enthält die in der **Anlage 2** vom Verwaltungsausschuss empfohlenen Änderungen.

Ratsherr Thümmler erklärte für die CDU/SPD-Gruppe, dass sie dem Haushalt 2019 zustimmen werden und dankte der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Es erfolgte keine weitere Beratung.

#### **Beschluss**

Der Rat der Stadt Elsfleth beschloss einstimmig den Haushaltsplan 2019 und die Haushaltssatzung 2019 (**Anlage 1**).

**Abstimmungsergebnis**

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	19
Davon stimmberechtigt	19
Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0



# H a u s h a l t s s a t z u n g

## der Stadt Elsfleth für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Elsfleth in der Sitzung am 26.02.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	<b>13.598.846,00 Euro</b>
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	<b>14.040.388,00 Euro</b>
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	<b>0,00 Euro</b>
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>0,00 Euro</b>
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>13.237.700,00 Euro</b>
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>13.537.100,00 Euro</b>
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>247.500,00 Euro</b>
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<b>1.816.200,00 Euro</b>
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>1.568.700,00 Euro</b>
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>619.000,00 Euro</b>

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

**1.568.700,00 Euro**

festgesetzt.



### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

**5.500.000 Euro**

festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- |     |  |          |
|-----|--|----------|
| 1.  | Grundsteuer  |          |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 450 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 450 v.H. |
| 2.  | Gewerbsteuer   | 430 v.H. |

### § 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 1.500,00 € nicht übersteigen.

### § 7

Die Wertgrenzen für erhebliche Investitionen im Sinne des § 12 Abs. 1 KomHKVO werden wie folgt definiert:

- |  |              |
|--|--------------|
| - Auszahlungen für bewegliches Sachvermögen: | 100.000,00 € |
| - Auszahlungen für Baumaßnahmen :            | 250.000,00 € |

26931 Elsfleth, 27.02.2019

Brigitte Fuchs  
Bürgermeisterin

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Rat der Stadt Elsfleth</b>
Sitzung am:	<b>26.02.2019</b>

**Tagesordnungspunkt 7.**

**Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2019 – 2022  
(Finanzausschuss am 22.01.2019 – TOP 7. -,  
Finanzausschuss am 19.02.2019 – TOP 7. -,  
Verwaltungsausschuss am 21.02.2019 – TOP 6. -)**

**Beratung**

Frau Bernhardt erläuterte das Investitionsprogramm 2019 – 2022:

**Investitionsprogramm 2019-2022**

**Gesamtübersicht**

**Investitionssummen je Teilhaushalt**

<b>Teilhaushalt</b>	<b>Ansatz 2018 -Euro-</b>	<b>Gesamt- investitions- summe</b>	<b>Ansatz 2019 -Euro-</b>	<b>Ansatz 2020 -Euro-</b>	<b>Ansatz 2021 -Euro-</b>	<b>Ansatz 2022 -Euro-</b>
FD1 Zentrale Dienste	937.000	1.232.500*	1.220.500	4.000	4.000	4.000
FD2 Finanzen	1.700	-4.200*	-4.200	0	0	0
FD3 Ordnung, Jugend, Soziales	252.000	328.100*	98.800	33.100	108.100	88.100
FD4 Planen, Bauen, Verkehr, Umwelt	335.400	1.073.700*	253.600	319.900	263.300	236.900
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.526.100</b>	<b>2.630.100*</b>	<b>1.568.700</b>	<b>357.000</b>	<b>375.400</b>	<b>329.000</b>

\* nur aktuelle Investitionen 2019 - 2022

Das Investitionsprogramm enthält die in der **Anlage 3** vom Verwaltungsausschuss empfohlenen Änderungen.

Es erfolgte keine weitere Beratung.

**Beschluss**

Der Rat der Stadt Elsfleth beschloss einstimmig das Investitionsprogramm 2019 – 2022.

**Abstimmungsergebnis**

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	19
Davon stimmberechtigt	19
Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Rat der Stadt Elsfleth</b>
Sitzung am:	<b>26.02.2019</b>

### **Tagesordnungspunkt 8.**

**Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2019  
(Finanzausschuss am 22.01.2019 – TOP 8. -,  
Finanzausschuss am 19.02.2019 – TOP 8. -,  
Verwaltungsausschuss am 21.02.2019 – TOP 7. -)**

#### **Beratung**

Ratsvorsitzende Miodek verlas die Beschlussempfehlung der Fachausschüsse und des Verwaltungsausschusses.

Es bestand kein weiterer Erläuterungsbedarf zum Haushaltssicherungskonzept 2019.

#### **Beschluss**

Der Rat der Stadt Elsfleth beschloss einstimmig das Haushaltssicherungskonzept 2019.

#### **Abstimmungsergebnis**

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	19
Davon stimmberechtigt	19
Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Rat der Stadt Elsfleth</b>
Sitzung am:	<b>26.02.2019</b>

<b>Tagesordnungspunkt 9.</b>
<b>Annahme von Zuwendungen nach § 111 Abs. 7 NKomVG</b>

### Sach- und Rechtslage

Die Stadt Elsfleth hat folgende Zuwendungen erhalten:

#### Sonstige - Spendenliste 2018

Datum	Spender	Adresse		Betrag
20.12.2018	Förderverein Hallenbad, Zuschuss Einbau barrierefreie Dusche mit WC	Fliederstraße 8	26931 Elsfleth	15.000,00 €
				<b><u>15.000,00 €</u></b>

#### Spenden 2018 - Sachspenden Grundschulen

Spender	Adresse		Betrag
<b>Grundschule Lienen</b>			
Lions Club, Hausaufgabenhilfe	Bermudastraße 12	26931 Elsfleth	1.800,00 €

(Es ist bereits eine Spende i. H. v. 2.400 € in 2018 vom Lions Club erfolgt.)

Da die Spenden den Höchstbetrag von 2.000,00 €, den der Verwaltungsausschuss beschließen kann, übersteigen, muss der Rat der Stadt Elsfleth die Spenden annehmen.

Die Spende in Höhe von 2.400,00 € ist vom Rat in der Ratssitzung am 25.09.2018 angenommen worden. Da insgesamt vom Lions-Club 4.200,00 € für die Hausaufgabenhilfe gespendet wurde, ist nachträglich die Annahme der Spende für die GS Lienen in Höhe von 1.800,00 € zu beschließen.

Der Verwaltungsausschuss hat in den Sitzungen am 15.01.2019 bzw. 21.02.2019 dem Rat einstimmig empfohlen, die oben genannten Spenden anzunehmen.

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Elsfleth beschließt gem. § 111 Abs. 7 NKomVG die Annahme der eingegangenen Spende des Fördervereins Hallenbad.

Der Rat der Stadt Elsfleth beschließt gem. § 111 Abs. 7 NKomVG die Annahme der eingegangenen Spende des Lions Club (1.800,00 €).

### **Beratung und Beschluss**

Der Rat der Stadt Elsfleth beschloss einstimmig gem. § 111 Abs. 7 NKomVG die Annahme der eingegangenen Spende des Fördervereins Hallenbad.

Der Rat der Stadt Elsfleth beschloss einstimmig gem. § 111 Abs. 7 NKomVG die Annahme der eingegangenen Spende des Lions Club (1.800,00 €).

<b><u>Abstimmungsergebnis</u></b>	
Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	19
Davon stimmberechtigt	19
Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Rat der Stadt Elsfleth</b>
Sitzung am:	<b>26.02.2019</b>

### **Tagesordnungspunkt 10.**

#### **Annahme von Zuwendungen für das Jahr 2018 nach § 111 Abs. 7 NKomVG**

#### **Sach- und Rechtslage**

In der **Anlage 4** ist vom Fachdienst 2 – Finanzen – eine Aufstellung beigefügt, in der die gesamten Spenden in 2018 aufgelistet sind.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Elsfleth beschließt gem. § 111 Abs. 7 NKomVG die Annahme der gesamten Zuwendungen/Spenden für das Haushaltsjahr 2018.

#### **Beratung und Beschluss**

Der Rat der Stadt Elsfleth beschloss einstimmig gem. § 111 Abs. 7 NKomVG die Annahme der gesamten Zuwendungen/Spenden für das Haushaltsjahr 2018 (**Anlage 4**).

Die Ratsvorsitzende dankte im Namen des Rates und der Verwaltung allen Spenderinnen und Spendern.

#### **Abstimmungsergebnis**

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	19
Davon stimmberechtigt	19
Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Rat der Stadt Elsfleth</b>
Sitzung am:	<b>26.02.2019</b>

<b>Tagesordnungspunkt 11.</b>
<b>Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Elsfleth auf Neubesetzung des Verwaltungsausschusses</b>

**Sach- und Rechtslage**

Die SPD-Fraktion hat mit beigefügtem Schreiben (Anlage 2) vom 23.01.2019 eine Neubesetzung des Verwaltungsausschusses beantragt, weil der Beigeordnete Daniel Röhl zum nächstmöglichen Termin aus persönlichen Gründen seinen Sitz im Verwaltungsausschuss abgeben möchte. Die SPD-Fraktion hat Ratsfrau Karin Gehlhaar als Nachfolgerin benannt.

Nach § 71 Absatz 9 Satz 3 NKomVG können Fraktionen von ihnen benannte Ausschussmitglieder aus einem Ausschuss abberufen und durch andere Ausschussmitglieder ersetzen. Der Rat stellt nach § 71 Absatz 5 die Ausschussbesetzung durch Beschluss fest.

Nach § 75 Absatz 1 Satz 6 gilt § 71 Absatz 9 Satz 3 auch für die Besetzung des Verwaltungsausschusses.

Nach Mitteilung der SPD-Fraktion ist die folgende neue Besetzung im Verwaltungsausschuss vorgesehen:

Mitglied: Herr Wolfgang Nieß  
Vertreterin: Frau Christina Reiners-Zirk

Mitglied: Frau Karin Gehlhaar  
Vertreter: Herr Daniel Röhl

Die Verwaltung schlägt vor, die Änderung zum 01. März 2019 vorzunehmen.



Danach ergibt sich die folgende Neubesetzung des Verwaltungsausschusses:

<u>Name</u>	<u>Fraktion/ Gruppe</u>	<u>Vertreter*in</u>
1. Osterloh, Volker	CDU	Thümmler, Wilfried
2. Miodek, Ingrid	CDU	Wiesensee, Theresa
3. Nieß, Wolfgang	SPD	Reiners-Zirk, Christina
4. Gehlhaar, Karin	SPD	Röhrl, Daniel
5. Benedetto Di, Edgar	UWE	Rebehn, Cordula Böner, Thorsten
6. Göhr-Weber, Gudrun	Bündnis 90/ Die Grünen	Wenzel, Thomas
7. Fuchs, Brigitte	Bgm.	
<b><u>Grundmandat:</u></b>		
8. Dörgeloh, Stefan	FDP	Kortlang, Horst

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat beschließt die zuvor genannte Besetzung des Verwaltungsausschusses zum 01. März 2019.

### **Beratung und Beschluss**

Der Rat beschloss einstimmig die nachfolgende Neubesetzung des Verwaltungsausschusses ab 01. März 2019:

<b>Name</b>	<b>Fraktion/Gruppe</b>	<b>Vertreter/-in</b>
Osterloh, Volker	CDU	Thümmler, Wilfried
Miodek, Ingrid	CDU	Wiesensee, Theresa
Nieß, Wolfgang	SPD	Reiners-Zirk, Christina
Gehlhaar, Karin	SPD	Röhrl, Daniel
Benedetto Di, Edgar	UWE	Rebehn, Cordula Böner, Thorsten
Göhr-Weber, Gudrun	Bündnis 90/Die Grünen	Wenzel, Thomas
Fuchs, Brigitte	Bürgermeisterin	
<b>Grundmandat</b>		
Dörgeloh, Stefan	FDP	Kortlang, Horst

### **Abstimmungsergebnis**

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	19
Davon stimmberechtigt	19
Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Rat der Stadt Elsfleth</b>
Sitzung am:	<b>26.02.2019</b>

## **Tagesordnungspunkt 12.**

### **Berufung eines Mitglieds für den Schulausschuss (Lehrervertretung)**

#### **Sach- und Rechtslage**

Nach § 110 Niedersächsisches Schulgesetz hat der Schulträger einen Schulausschuss zu bilden. Hierbei handelt es um einen Pflichtausschuss nach § 73 NKomVG.

Neben den Ausschussmitgliedern gehören dem Schulausschuss Vertreter der Eltern und Vertreter der Lehrkräfte an.

Für die Wahlperiode 2016 bis 2021 waren als Lehrervertreter berufen:

Mitglied	Frau Maria Füchtbauer-Walter	GS
Moorriem		
Ersatzmitglied	Herr Jan Ewald	GS Lienen

Frau Füchtbauer-Walter hat am 22.01.2019 mitgeteilt, dass sie den Sitz im Schulausschuss ab sofort nicht mehr wahrnehmen wird, weil sie im Sommer pensioniert wird.

Die Gruppe der Lehrer hat mitgeteilt, dass Frau Anke Baum von der GS Elsfleth als neues Ersatzmitglied zur Verfügung steht. Herr Jan Ewald von der GS Lienen rückt auf und wird Mitglied im Schulausschuss.

Der Rat beruft die Vertreter-/innen der Schulen auf Vorschlag der Gruppe der Lehrer. Der Vorschlag ist bindend.

Damit ergibt sich folgende Änderung:

#### Lehrervertreter/in

Mitglied	Herr Jan Ewald	GS Lienen
Ersatzmitglied	Frau Anke Baum	GS Elsfleth

Der Verwaltungsausschuss wird in der Sitzung am 21.02.2019 beraten und beschließen.

#### **Beschlussvorschlag**

Dem Rat wird vorgeschlagen, der Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses zu folgen und die von der Gruppe der Lehrer vorgeschlagenen vorgenannten Personen als Mitglied bzw. Ersatzmitglied in den Schulausschuss zu berufen.

## **Beratung und Beschluss**

Der Rat beschloss einstimmig, die nachfolgende Lehrervertretung im Schulausschuss:

Mitglied: Herr Jan Ewald, GS Lienen  
Ersatzmitglied: Frau Anke Baum, GS Elsfleth

### **Abstimmungsergebnis**

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	19
Davon stimmberechtigt	19
Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft: **Stadt Elsfleth**

Gremium: **Rat der Stadt Elsfleth**

Sitzung am: **26.02.2019**

### **Tagesordnungspunkt 13.**

#### **Lärmaktionsplan der Stadt Elsfleth**

**a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum Entwurf**

**b) Beschlussfassung der Endfassung (Feststellungsbeschluss)**

#### **Sach- und Rechtslage**

Die Stadt Elsfleth ist gesetzlich verpflichtet, einen Lärmaktionsplan (LAP) aufzustellen. Nach § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz –BImSchG- (Umsetzung der EG-Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm) haben unter anderem Kommunen, die an Hauptverkehrsstraßen mit > 3 Mio Kfz/Jahr liegen, für ihren Bereich eine Lärmaktionsplanung zu erstellen.

In Elsfleth gehört die B212 zu den zu betrachtenden Hauptverkehrsstraßen.

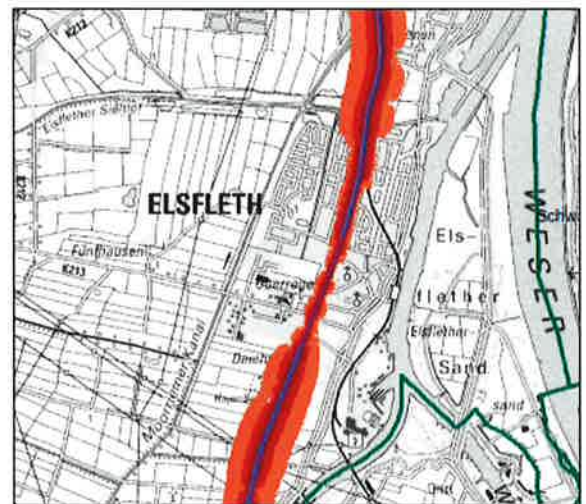
Ein Lärmaktionsplan ist ein fachübergreifendes Planungsinstrument, das die Belange des Lärmschutzes bei allen infrastrukturellen und umweltpolitischen Planungen soweit wie möglich berücksichtigt. Ein Anspruch auf Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen lässt sich aus der Lärmaktionsplanung nicht herleiten. Jedoch kann dieser für spätere Planungen und Anträge der Stadt Elsfleth hilfreich sein. Der Lärmaktionsplan ist nach spätestens 5 Jahren zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren.

Der LAP ist keine Rechtsnorm, wie z.B. eine Satzung. Er stellt lediglich eine interne Bindung der Verwaltung dar.

Ziel dieser Planung ist es, einerseits den Umgebungslärm vorrangig an jenen Orten zu reduzieren, wo die Geräuschbelastung ein gesundheitsschädigendes Ausmaß erreicht hat.

Diese fordert:

- die Ermittlung der Lärmbelastung und die Darstellung in Lärmkarten
- die Aufstellung von Lärmaktionsplänen mit dem Ziel, die Lärmemissionen zu verringern
- Information & Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG (Mitwirkung an den Lärmaktionsplänen)



Mit Sitzung vom 06.11.2018 hat der Rat einstimmig den Entwurf des Lärmaktionsplanes und dessen Auslegung beschlossen (Entwurf, Feststellung/Endfassung). Es wurde eine Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchgeführt. Diese hatten die Möglichkeit, vom 26.11.2018 bis 28.12.2018 zum Entwurf Stellung zu nehmen.

Das Fachbüro Lärmkontor GmbH, Hamburg, Herr Kurz, hat die zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 31.01.2019 vorgetragen. Insbesondere wurde über etwaige wesentliche planauswirkende Stellungnahmen berichtet.

➤ Näheres ist der Präsentation des Protokolls vom 31.01.2019 zu entnehmen.

Über die in der Anlage beigefügten Abwägungen ist zu beraten und Beschluss zu fassen.

→ Die Anlage (Anlage 1) hierzu war der Einladung zum Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 31.01.2019 beigefügt.

Lärmkontor hat eine Feststellungsfassung des Lärmaktionsplanes mit Lärmkarten gefertigt. Diese Endfassung/Feststellungsfassung wurde am 31.01.2019 in der Sitzung vorgestellt.

→ Die Anlage (Anlage 2) hierzu war der Einladung zum Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 31.01.2019 beigefügt.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen vom 31.01.2019 hat unter TOP 6. **einstimmig** der Beschlussempfehlung zugestimmt. Der Verwaltungsausschuss tagt hierzu am 21.02.2019 unter TOP 10.

Die Endfassung ist vom Rat der Stadt Elsfleth zu beraten und zu beschließen. Nach Beschlussfassung wird die Endfassung öffentlich ausgelegt. Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz erhält eine Zusammenfassung für die EU-Kommission.

### **Beschlussvorschlag**

- a) Der Rat beschließt über die zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt.
- b) Der Rat beschließt den Lärmaktionsplan mit den Lärmkarten der Stadt Elsfleth als Feststellungsbeschluss.

## Beratung

Ratsvorsitzende Miodek und Fachdienstleiter Doyen erläuterten den Lärmaktionsplan (LAP) in seiner zu beschließenden Endfassung. Näheres ist der Sach- und Rechtslage sowie dem Protokoll des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen vom 31.01.2019 mit der Präsentation zu entnehmen.

Für Elsfleth ist von der Stadt Elsfleth selbst, aufgrund der Lärmbelastung durch die Hauptverkehrsstraße B 212, ein Lärmaktionsplan mit einer Lärmkarte (Tag/Nacht) zu erstellen. Die Lärmkartierung mit den Lärmkarten ist vom Bund vorgegeben

Der Entwurf hat ausgelegen. Die hierzu eingegangenen Stellungnahmen mit den Abwägungsvorschlägen wurden kurz geschildert. Eine Lärmsanierung ist eine freiwillige Maßnahme des Bundes. Anwohner haben mit Unterschriften eine Stellungnahme abgegeben. Es wurden Änderungen gefordert, die größtenteils in den LAP eingeflossen sind.

Die Forderungen nach einer Reduzierung auf 50 km/h bis zum Liene Kanal, Kontrollen und Flüsterasphalt wurden übernommen.

Herr Kurz hat als beauftragter Ersteller des LAP empfohlen, nach Ratsbeschluss den LAP zum Anlass zu nehmen, beim Landkreis erneut einen Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung zu stellen. Der dortige Fachdienst ist zu einer ermessensfehlerfreien Entscheidung verpflichtet.



Betroffene Kommunen haben seit langem einen LAP aufzustellen bzw. zu erneuern. Ansonsten droht ein EU-Strafverfahren. Die dafür benötigten Lärmkartierungskarten wurden jedoch vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) erst im Jahre 2018 zur Verfügung gestellt. Nach Ratsbeschluss wird dem MU der LAP der Stadt Elsfleth zur Weiterleitung an die EU-Kommission übergeben.

Die Feststellungsfassung (Endfassung) des Lärmaktionsplanes Elsfleth mit der Lärmkarte wurde vom Rat wie folgt beschlossen:

## Beschluss

- a) Der Rat beschloss **einstimmig**, die zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt.
  
- b) Der Rat beschloss **einstimmig**, den Lärmaktionsplan mit den Lärmkarten der Stadt Elsfleth als Feststellungsbeschluss.

## Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	19
Davon stimmberechtigt	19
Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Rat der Stadt Elsfleth</b>
Sitzung am:	<b>26.02.2019</b>

**Tagesordnungspunkt 14.**

**Bebauungsplan Nr. 3 B, 4. Änderung, - Hermann-Allmers-Straße – der Stadt Elsfleth**  
**- Aufstellungsbeschluss**

**Sach- und Rechtslage**

Ziel dieses Bebauungsplanes Nr. 3 B, 4. Änderung – Hermann-Allmers-Straße - der Stadt Elsfleth ist die Bauleitplanung zum Wegfall eines Spielplatzes in der Edo-Schröder-Siedlung im Stadtgebiet. Es ist beabsichtigt, einen Spielplatz in einen Bauplatz umzuwandeln.

- Die Verwaltung hat hierzu eine Präsentation erstellt. Diese ist dem Protokoll des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen vom 31.01.2019 beigelegt.

In der Nähe des Neubaugebietes –Hohe Kämpfe– befindet sich in der – Hermann-Allmers-Straße - ein Spielplatz, der schon jetzt wenig genutzt wird. Mit Endausbau des letzten 4. Bauabschnittes (voraussichtlich in 2020) wird dort An der Stadthalle ein weiterer Spielplatz entstehen.

Im Zuge dieser Erstellung kann parallel voraussichtlich in 2020 der nahe gelegene Spielplatz an der Hermann-Allmers-Straße entfallen.

Dadurch werden Betriebskosten gespart.

Schon jetzt wird der Standort Hermann-Allmers-Straße kaum besucht. In der Praxis wird von den örtlichen Kindern der weitaus größere Spielplatz an der Wurfstraße aufgesucht.



Bei laut Bebauungsplan festgelegter Errichtung des Spielplatzes An der Stadthalle würde der Platz an der Hermann-Allmers-Straße noch weniger genutzt werden.

Der Spielplatz an der Wurfstraße ist ca. 200 m entfernt. Der künftige Platz und An der Stadthalle hingegen ist ca. 250 m entfernt.





Gesetzlich besteht keine Verpflichtung zum Behalt.  
Die Entbehrlichkeit ist nach § 1 Abs. 5 BauGB städtebaulich begründet.  
Die Bauleitplanung erfolgt ohne Antrag auf Initiative der Verwaltung.

Der betreffende Bereich befindet sich am südlichen Ende der Hermann-Allmers-Straße und ist mit einem Fußweg an das Baugebiet Hohe Kämme verbunden.

Das Baurecht lässt für einen derartigen kleinen Bereich nach § 13a BauGB ein beschleunigtes Verfahren zu. Das kleine Gebiet, auf dem ein Ein- oder Mehrfamilienhaus entstehen könnte, befindet sich in der Nähe von bald zwei Spielplätzen. Es ist für ein einstufiges 13a-Verfahren geeignet. Daher wird der Bebauungsplan voraussichtlich in einem einstufigen Verfahren ohne Umweltbericht aufgestellt (Aufstellung, Entwurf, Satzung).

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,11 ha (ca. 1.100 m<sup>2</sup>).

Die Planungskosten trägt die Stadt Elsfleth. Mit dem Grundstücksverkauf werden Einnahmen erzielt, mit denen z.B. zweckgerecht Spielgeräte angeschafft werden könnten.

Die Aufgabe des Standortes würde Zug um Zug mit Erstellung des neuen Spielplatzes An der Stadthalle erfolgen.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen vom 31.01.2019 hat unter TOP 8. **einstimmig bei 1 Enthaltung** der Beschlussempfehlung zugestimmt. Der Verwaltungsausschuss tagt hierzu am 21.02.2019 unter TOP 11.

Zunächst ist ein Aufstellungsbeschluss zu fassen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

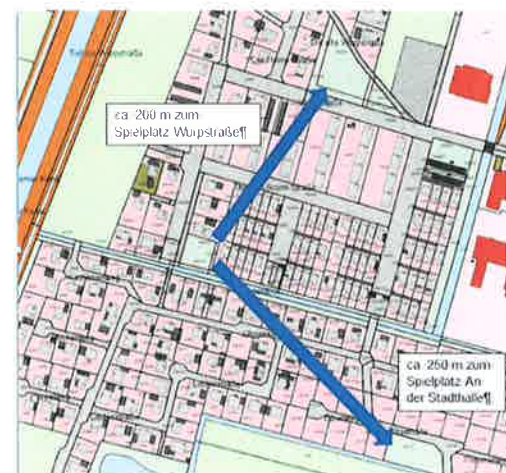
### **Beschlussvorschlag**

Der Rat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 B, 4. Änderung – Hermann-Allmers-Straße - der Stadt Elsfleth (Aufstellungsbeschluss).

### **Beratung**

Ratsvorsitzende Miodek erläuterte das Vorhaben zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 B, 4. Änderung, mit Auflösung des Spielplatzes an der Hermann-Allmers-Straße. Näheres ist der Sach- und Rechtslage sowie dem Protokoll des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen vom 31.01.2019 mit dem beigegeführten Vortrag zu entnehmen.

Bereits jetzt soll mit einem Bebauungsplan der Standort für eine II-geschossige Wohnbebauung ausgewiesen werden. Auf dem Grundstück könnte ein Mehrfamilienhaus mit mehreren kleinen, dringend benötigten Wohneinheiten entstehen. Es könnten auch barrierefreie Wohnungen oder ein Mehrgenerationenhaus errichtet werden.





→ Die Aufgabe des Platzes soll erst nach Herrichtung des festgesetzten Spielplatzes An der Stadthalle erfolgen. Dies wird voraussichtlich im Jahre 2020 geschehen. Die Auflösung erfolgt somit Zug um Zug.

Vom Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen wurde in der Sitzung vom 31.01.2019 vorgeschlagen, die Verkehrsfläche beim Grundstück aufzugeben und mit dem Baugrundstück zu veräußern.

### **Beschluss**

Der Rat beschloss **einstimmig**, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 B, 4. Änderung – Hermann-Allmers - der Stadt Elsfleth (Aufstellungsbeschluss).

<b><u>Abstimmungsergebnis</u></b>	
Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	19
Davon stimmberechtigt	19
Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Rat der Stadt Elsfleth</b>
Sitzung am:	<b>26.02.2019</b>

## **Tagesordnungspunkt 15.**

### **Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten**

#### **1. Situation Elsflether Werft**

Der Rat der Stadt Elsfleth hat beschlossen, dass die Bürgermeisterin in dieser Ratssitzung für die Stadt Elsfleth ein Statement zur Situation der Elsflether Werft AG abgibt, um die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Elsflether Werft AG zu unterstützen.

Frau Bürgermeisterin Fuchs trug für den Rat der Stadt Elsfleth folgendes Statement vor.

„Mit großer Sorge betrachten der Rat und ich die Entwicklung auf der Elsflether Werft. Wir haben keine direkten Informationen, lediglich alle Informationen aus der Presse und dem Fernsehen.

In Kontakt bin ich mit dem Betriebsrat der Elsflether Werft, der IG-Metall, dem Braker Bürgermeister Herrn Michael Kurz, den Landtagsabgeordneten und Bundestagsabgeordneten unserer Region. Die neue Geschäftsführung will uns erst diese Woche einen Gesprächstermin anbieten. Der alte Vorstand hat das Gespräch mit der Stadt Elsfleth nicht gesucht.

Der Rat und die Verwaltung möchten sich mit den Beschäftigten der Elsflether Werft solidarisch erklären.

Die Fehler bei der Reparaturkostenplanung im Verteidigungsministerium dürfen nicht auf dem Rücken der Beschäftigten der Elsflether Werft ausgetragen werden.

Für die Fehler in der Geschäftsführung sind nicht die Beschäftigten der Elsflether Werft AG verantwortlich.

Die Elsflether Werft AG hat viele Jahre erfolgreich und zur Zufriedenheit des Verteidigungsministeriums Marineaufträge erledigt. Dies war möglich, weil die Beschäftigten fachlich hochwertige und hervorragende Arbeit geleistet haben. Das handwerkliche Können ist nach wie vor vorhanden und darf durch das Fehlverhalten anderer nicht herabgesetzt werden.

Wir können nur hoffen, dass durch den Insolvenzantrag eine Möglichkeit gegeben ist, dass der Geschäftsbetrieb weiterlaufen kann und wünschen dem neuen Vorstand viel Erfolg für die Elsflether Werft AG und die Stadt Elsfleth. Mit dem Erhalt des Betriebes können mehrere hundert Beschäftigte auf der Elsflether Werft und bei den Zuliefererbetrieben ihren Arbeitsplatz behalten.

Diese Chance auf Erholung des Betriebes muss die Politik sehen und unterstützen.

Viele Familien der Beschäftigten sind verzweifelt und wütend, weil ihnen soziale Not droht!

Diese Familien erwarten zu Recht Hilfe und Unterstützung durch die Politik!

Rat und Verwaltung haben deshalb klare Forderungen:

Wir erwarten vom Deutschen Bundestag und von der Verteidigungsministerin und ihrem Ministerium die Zusage, dass die Reparaturarbeiten in Elsfleth wie geplant weitergeführt werden können!!!

**Der Bund hat den Auftrag erteilt, die Gorch-Fock zu erhalten und zu sanieren.**

Dann muss der Haushaltsausschuss des Bundes diese Gelder zur Fertigstellung zur Verfügung stellen.

Viele Wochen Zeit zur Entscheidung hat man nicht, dann wandern die Fachkräfte ab und der Auftrag kann nicht mehr erfüllt werden.

**Wir erwarten, dass alles unternommen wird, damit der Betrieb der Elsflether Werft weitergeführt werden kann!“**

**2. Ertüchtigung der Eisenbahnbrücke an der Gemeindegrenze zu Berne**

Bürgermeisterin Fuchs berichtete, dass am Dienstagnachmittag ein Gespräch mit Vertretern der Deutschen Bahn, dem I. und II. Deichband, dem Kreislandvolkvorsitzenden und der Stadt Elsfleth im Rathaus stattgefunden hat. Die Bahn erläuterte, dass der Bahndamm im Bereich der Eisenbahnbrücke massiv in seiner Standfestigkeit gefährdet ist. Z. Z. laufen Untersuchungen, den Damm bis zum Neubau der Eisenbahnbrücke in 10 bis 15 Jahren zu sichern. Um weitere Untersuchungen durchführen zu können, wird der Damm auf beiden Seiten der Hunte in den kommenden Tagen vom Gehölz freigeschnitten.

**3. Baumaßnahme Hafenstraße**

Bürgermeisterin Fuchs erläuterte den nächsten Bauabschnitt. Er erstreckt sich vom Rittersweg bis zur Einfahrt Parkplatz Mitte. Dieses hat zur Folge, dass ab Anfang April bis Ende Juni die Peterstraße und der Rittersweg nicht als Durchgangstraße genutzt werden kann. Der Verwaltung ist es durchaus bewusst, dass es während der Sperrung zu erheblichen Behinderungen kommt, wenn man aus westlicher Richtung den Osten der Stadt erreichen will. Diese Vorgehensweise ist jedoch den vorgegebenen Haltungslängen im Kanalbau und dem „Kanalknotenpunkt Hafen-/Peterstraße“ geschuldet.

#### **4. Baumaßnahme Danziger Weg**

Auch der Danziger Weg wird im April während der Sperrung des Rittersweg und der Peterstraße instand gesetzt werden.

#### **5. Baumaßnahme Deichstraße**

Frau Fuchs informierte über die Maßnahme Deichstraße. Die schmale Straße soll vom Rathausplatz bis Mitte Haus Nr. 12 saniert werden. Zeitraum voraussichtlich ab Ende April 2019 bis Ende Oktober 2019. Da ein Teilbereich der Deichstraße zum Deich gehört, kann nur in diesem Zeitraum April bis Oktober gearbeitet werden, so dass die Arbeiten zeitgleich mit der Hafenstraße erfolgen müssen.

#### **6. Interkulturelles Sommerfest DRK und Stadt Elsfleth**

In diesem Jahren werden Stelen von interessierten Bürger/innen / Migrant/innen / Schüler/innen von der OBS-Elsfleth und Jugendlichen von der Elsflether Caritas Wohngemeinschaft in der Woche vom 25.03.-29.03.19 erstellt. Die OBS-Elsfleth stellt dem Deutschen Roten Kreuz und der Stadt Elsfleth dafür ganztägig einen Werkraum zur Verfügung. Frau Bürgermeisterin Fuchs dankte dafür dem Schulleiter, Herrn Wessels. Alle Interessierten können dann vormittags und/oder nachmittags an ihren Projekten arbeiten.

Für alle Interessierten wird es am Sonntag den 24.03.19, um 11:00 Uhr, im DRK-Haus, Oberrege 25, eine Einführung geben. Diese wird ca. 1 Std. dauern.

Die Stelen werden nach Fertigstellung im Garten des Elsflether Schiffffahrtmuseums „Haus Elsfleth“ aufgestellt, so dass die offizielle Einweihung am Samstag, den 30.03.2019 stattfinden kann. Frau Fuchs sprach auch ihren Dank an das Elsflether Schiffffahrtmuseum aus.

Im Sommer wird das DRK zusammen mit der Stadt dann noch verschiedene Veranstaltungen bei den Stelen durchführen, die z.Z. noch geplant werden.

#### **7.**

Die im Sitzungskalender angekündigte Sitzung des Rates am 21. März 2019 entfällt. Diese Sitzung war als Ersatztermin für evtl. Haushaltsberatungen gedacht.

Körperschaft: **Stadt Elsfleth**

Gremium: **Rat der Stadt Elsfleth**

Sitzung am: **26.02.2019**

**Tagesordnungspunkt 16.**

**Bericht der Ausschüsse über wichtige Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung des Rates unterliegen**

Es wurden keine Berichte abgegeben.

**Tagesordnungspunkt 17.**

**Anträge und Anfragen**

Es waren keine Anträge und Anfragen eingereicht worden.